



Beauftragung zum Führen von Flurförderzeugen

Firmenstempel

Für den Mitarbeiter¹ (m/w/d)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Nachweis der Bedienberechtigung

Die Befähigung zum selbständigen Führen von Flurförderzeugen (FFZs) wurde nachgewiesen durch:

- Einweisung in die sichere Bedienung von Mitgänger-Flurförderzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ≤ 6 km/h gemäß DGUV Vorschrift 68.
- Erfolgreichem Abschluss an einem Ausbildungslehrgang zum Führen von Flurförderzeugen mit Fahrersitz / -stand gemäß DGUV Vorschrift 68.
- Einen gültigen Führerschein der Fahrzeugklasse(n)²: _____
- Eine Einweisung in die Funktionsweise und sichere Gerätebedienung erfolgte am ____ . ____ . 202__
 durch den Hersteller / durch Fachpersonal.
- Die zum Nachweis erforderlichen Dokumente lagen zum Zeitpunkt der Beauftragung vor.
- Eine Kopie der Bedienberechtigung zum Führen von FFZ wurde an die Personalabteilung weitergegeben

Beauftragung zum Führen von Flurförderzeugen

Diese Bestellung berechtigt den vorgenannten Mitarbeiter, unter Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, der geltenden betrieblichen Regelungen sowie mit entsprechender Umsicht und Vorsicht, Transportarbeiten mit Flurförderzeugen in nachfolgend genannten Bereichen durchzuführen.

- Auf den (freigegebenen) Verkehrsflächen des Betriebsgeländes
- Auf den (freigegebenen) Verkehrsflächen der folgenden Abteilungen / Bereiche des Betriebs:

- Auf beschränkt öffentlichen Verkehrswegen
- Im öffentlichen Straßenverkehr³

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass alle im Dokument verwendeten Funktionsbezeichnungen, inkl. der Bezeichnung „Mitarbeiter“, unabhängig vom tatsächlichen Geschlecht der Person für alle Beschäftigten gelten soll. Lediglich aus Gründen einer besseren Lesbarkeit wird im Text ausschließlich die männliche Schreibweise verwendet.

² Zum Führen von Flurförderzeugen, mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit > 6 km/h, im öffentlichen Straßenverkehr wird, ergänzend zur Bedienberechtigung zum Führen von Flurförderzeugen, abhängig von Bauart und zulässigem Gesamtgewicht des FFZs, eine Fahrerlaubnis der entsprechenden Fahrzeugklasse (mind. aber Klasse L) benötigt.

³ Flurförderzeuge, die im öffentlichen Straßenverkehr bewegt werden, müssen den Vorgaben der StVZO entsprechen oder benötigen eine behördliche Ausnahmegenehmigung.

